

Ansuchen an den BIV: Grün-Alternativer Verein zur Unterstützung von BürgerInneninitiativen

Was wir fördern: Der BIV unterstützt in erster Linie Betroffene, BürgerInneninitiativen oder Umweltorganisationen in Rechtsverfahren und beteiligt sich an den Kosten für RechtsanwältInnen oder Sachverständige. **Gefördert werden nur konkrete Maßnahmen bzw. Rechtsschritte**, nicht aber die laufende Infrastruktur von BürgerInneninitiativen oder anderen Organisationen. Das Anliegen muss zudem von **österreichweiter Bedeutung** und die geplanten Schritte müssen Erfolg versprechend sein.

Zur schnellstmöglichen Abwicklung Ihres Ansuchens bitten wir Sie untenstehendes Formular wahrheitsgetreu auszufüllen und, falls vorhanden, Unterlagen und Dokumente zum Unterstützungsfall beizulegen. Außerdem sei an dieser Stelle darauf hingewiesen, dass mit dem Einreichen des Ansuchens noch kein Anspruch besteht. Wir bitten weiters um Verständnis, dass die Bearbeitung des Ansuchens bis zu drei Monate in Anspruch nehmen kann.

Bitte übermitteln Sie das ausgefüllte und unterschriebene Formular via E-Mail an den BIV.

Sollten Sie noch Fragen haben, stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

So erreichen Sie den BIV

E-Mail: tina.rametsteiner@gruene.at

Internet: www.buergerinitiativen.at

Antrag

Auf Unterstützung vom BIV: Grün-Alternativer Verein zur Unterstützung von BürgerInneninitiativen

1.) Kurze Beschreibung des Unterstützungsfalles:

2.) Geplanter Verfahrensschritt und mögliche weitere Verfahrensschritte:

3.) Wofür wird finanzielle Unterstützung benötigt (z.B. Rechtsanwaltskosten, Sachverständigenkosten, Gerichtsgebühren) und Kostenvoranschlag:

4.) Erfolgsaussichten:

5.) Bedeutung des Verfahrens über den Einzelfall hinaus:

Kontaktdaten

Name:

Adresse:

E-Mail:

Schlusserklärung

Ich nehme zur Kenntnis, dass die Zuwendung zurückzuzahlen ist, wenn sie durch unrichtige oder unvollständige Angaben über Umstände, die für die Gewährung maßgebend waren, erreicht wurde.

Ich nehme zur Kenntnis, dass als Gerichtsstand in allen aus der Gewährung einer Zuwendung entstehenden Rechtsstreitigkeiten das sachlich zuständige Gericht in Wien vorgesehen ist und die Republik Österreich sich vorbehält, den Antragsteller/die Antragstellerin gegebenenfalls auch bei seinem/ihrer allgemeinen Gerichtsstand zu belangen.

Ich nehme zur Kenntnis, dass erst nach Vorliegen des vollständig ausgefüllten Erhebungsbogens und Vorlage der entsprechenden Unterlagen eine Entscheidung über meinen Antrag möglich ist, und dass unrichtige und unvollständige Angaben zur Verzögerung bzw. Abweisung meines Ansuchens führen.

Ich bekräftige durch meine Unterschrift, dass ich obige Angaben nach bestem Wissen und Gewissen gemacht und nichts verschwiegen.

Information gemäß Datenschutzgrundverordnung (DSGVO)

Die im Zusammenhang mit der Abwicklung eines Ansuchens anfallenden personenbezogenen Daten werden für Zwecke der Wahrnehmung der dem BIV gesetzlich übertragenen Aufgaben verarbeitet, so lange eine Antragstellung nach den zugrundeliegenden gesetzlichen Vorschriften in Betracht kommt. Es stehen grundsätzlich die Rechte auf Auskunft, Berichtigung, Löschung, Einschränkung, Datenübertragbarkeit, Widerruf und Widerspruch zu. Wenn Sie der Meinung sind, dass die Verarbeitung Ihrer Daten gegen das Datenschutzrecht verstößt oder Ihre datenschutzrechtlichen Ansprüche sonst in einer Weise verletzt worden sind, können Sie sich bei der Aufsichtsbehörde beschweren. In Österreich ist dies die Datenschutzbehörde. Kontakt: BIV – Grün-Alternativer Verein zur Unterstützung von BürgerInneninitiativen, E-Mail: tina.rametsteiner@gruene.at.

Unterzeichnung des Antrags

Ort und Datum: _____

Unterschrift: _____